

Prüfbericht

Vereinfachte Überwachung zur BITV 2.0

BFIT - Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik

Stand: 28.03.2025

Inhaltsverzeichnis

Impressum	3
Ihr Ansprechpartner	3
Prüfungsdaten	4
Zur Prüfung verwendete Werkzeuge und Leitfäden	4
Geprüfte Seiten und Dokumente	5
Gesamtbewertung	6
Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung	7
Bewertungsskala	7
Prüfergebnis	8
1 Wahrnehmbarkeit	8
2 Bedienbarkeit	12
3 Verständlichkeit	16
4 Robustheit	17
A BITV 2.0	19
B PDF	20

Impressum

Ihr Ansprechpartner

Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik
Wilhelmstraße 139
10963 Berlin

Prüfungsdaten

Prüfdatum: 28.03.2025

Ort der Prüfung: Berlin

Prüfstelle: Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund)

Prüfer: Marko Zesch

Betriebssystem: Windows 11

Web-Browser: Google Chrome Version 133.0.6943.142 (Offizieller Build) (64-Bit)

Bildschirmauflösung: 1920 x 1080 Pixel

Verwendeter Screenreader: NVDA

PAC Test: aktuelle Version

Zur Prüfung verwendete Werkzeuge und Leitfäden

Die unten aufgeführten Links enthalten eine Zusammenstellung der Tools, die wir zu Prüfung einzelner Kriterien verwenden. Darüber hinaus finden Sie praktische Anleitungen für einzelne Bedienelemente sowie Beispiele für die Umsetzung ganzer Anwendungen. Diese Ressourcen sollen Ihnen dabei helfen, Mängel zu beheben und Fehler zu reproduzieren und zu verstehen.

Verwendete Tools:

- Color Contrast Analyser (CCA) – Zur Prüfung der Kontrast (Prüfkriterium: 1.4.3; 1.4.11 und 1.4.1)
<https://www.paciellogroup.com/resources/contrastanalyser/> oder Colour Contrast Checker <https://colourcontrast.cc/>
- PDF Accessibility Checker (PAC) – Prüfung des PDF-Dokumentes (Anhang B) <https://pdfua.foundation/de/pdf-accessibility-checker-pac>
- Chrome web inspector
- NVDA ScreenReader <https://www.nvaccess.org/download/>

Browser-Plugins:

- HeadingsMap (Chrome) – Prüfung auf Überschriften-Hierarchie (Prüfkriterium 1.3.1)
<https://chrome.google.com/webstore/detail/headingsmap/flbjommegcjonpdmenkdiocclhjacmbi>

- Landmark Navigation (Chrome) – Prüfung der Page Region (Prüfkriterium 1.3.1) <https://chrome.google.com/webstore/detail/landmark-navigation-via-k/ddpokpbjopmeeiiolheeijpkonlklgp>
- arc toolkit (Chrome) – automatischer Barrierefreiheits-Checker <https://chrome.google.com/webstore/detail/arc-toolkit/chdkkkccnlfncngelccgbgfmjebmkce>

Auflistung von Bookmarklets:

Im folgenden Link finden Sie eine Auflistung nützlicher Bookmarklets zur Nachprüfung von Prüfkriterien:

https://www.bitvtest.de/bitv_test/das_testverfahren_im_detail/werkzeugliste.html#c1356

Leitfäden für die Umsetzung barrierefreier Elemente:

- Barrierefreie User Interface Elemente: <https://handreichungen.bfit-bund.de/barrierefreie-UIE>
- Best Practices für die Umsetzung von Webanwendungen: <https://www.w3.org/WAI/ARIA/apg/patterns/>

Geprüfte Seiten und Dokumente

Startseite: <https://patientenbeauftragter.de/>

Suche: <https://patientenbeauftragter.de/?s=Hausarzt>

Kontakt: <https://patientenbeauftragter.de/kontakt/>

Inhaltsseite: <https://patientenbeauftragter.de/der-patientenbeauftragte/>

PDF mit wichtigem Inhalt (PAC-Test): https://patientenbeauftragter.de/wp-content/uploads/2023/01/PBA_100x210_Flyer_Image_RZ_ES_rgb.pdf

Gesamtbewertung

Die Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund) hat den Webauftritt www.patientenbeauftragter.de einer vereinfachten Prüfung unterzogen.

Gemäß der Durchführungsrechtsakte 2018/1524 muss Deutschland im Rahmen der Umsetzung und Durchführung der Pflichten als Mitgliedsstaat Webauftritte nach Maßgabe der Richtlinie (EU) 2016/2102 auf die Konformität zur BITV 2.0 überprüfen.

Die gesetzlichen Grundlagen für den Prüfungsprozess sowie die Pflicht zur digitalen Barrierefreiheit sind das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BGG) § 13 Abs. 3, sowie § 12 c Absatz 2 BGG in Verbindung mit Artikel 8 Absatz 6 EU Richtlinie 2016/2102 in Verweis auf Durchführungsrechtsakte 2018/1524 und grundsätzlich die §§ 12ff BGG sowie die zugehörige Rechtsverordnung, die BITV 2.0 (Barrierefreie-Informationstechnikverordnung des Bundes).

Für www.patientenbeauftragter.de wurde am 28.03.2025 bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) folgendes Ergebnis festgestellt:

Nicht konform mit BITV 2.0

Wir empfehlen die festgestellten Barrierefreiheitsprobleme mit dem WCAG-Level A bzw. entsprechend des WCAG-Levels A mit hoher Priorität zu beheben.

Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung

Bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) werden alle 50 Level A- und Level AA-Kriterien der Web Content Accessibility Guideline (WCAG 2.1) betrachtet. Zusätzlich wird das Vorhandensein der Erklärung zur Barrierefreiheit, eines Feedback-Mechanismus, von Erläuterungen in Leichter Sprache und Gebärdensprache gemäß BITV 2.0 überprüft. Außerdem wird für ein PDF-Dokument der Grad der PDF/UA-Konformität betrachtet.

Bewertungsskala

Einzelne Prüfkriterien können wie folgt bewertet werden:

- bestanden
- nicht bestanden
- nicht anwendbar
- im Wesentlichen bestanden
- nicht geprüft

Wenn Prüfkriterien so weit nicht vorhanden sind, wurden sie als nicht anwendbar gekennzeichnet und sind damit bestanden.

Bitte beachten Sie, dass viele Problematiken auch auf weiteren geprüften Seiten vorhanden sein können.

Die Gesamtbewertung der Webseite erfolgt nach folgendem Schema:

- konform mit BITV 2.0 (kein A- und AA-Kriterium verletzt)
- teilweise konform mit BITV 2.0 (kein A-Kriterium ist verletzt, nur AA-Kriterien sind verletzt)
- nicht konform mit BITV 2.0 (mindestens ein A-Kriterium ist verletzt)

Prüfergebnis

1 Wahrnehmbarkeit

1.1 Textalternativen

[1.1.1 Nicht-Text-Inhalte besitzen Alternativtexte \(A\)](#)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alle Seiten: Der Alternativtext des Logos („Der Patientenbeauftragte“) gibt den Inhalt nicht vollständig wieder. Es wird empfohlen, den Alternativtext präziser zu formulieren, z. B.: „Logo der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Patientinnen und Patienten“.

Startseite: Der Alternativtext des Portrait-Bildes von Stefan Schwartz („Der Patientenbeauftragte“) ist nicht ausreichend aussagekräftig. Empfohlen wird: „Portraitbild des Patientenbeauftragten der Bundesregierung, Stefan Schwartz“, um sowohl die Person als auch den Kontext klar zu beschreiben.

Startseite: im Bereich „Aktuelles“ fehlt für den zweiten Artikel „Jetzt Petition unterzeichnen, für eine sichere hausärztliche Versorgung für alle“ ein sinnvoller Alternativ-Text. Beispiel: „Illustration einer Person im Arztkittel mit erhobener Hand. Text: FRIST: 17.02.2025, PETITION DES HAUSÄRZTEVERBANDES und ,petitionsausschuss.de.“

Startseite: die „Größer-als-Zeichen“ (>>) bswp. im Download-Button, sollten für ScreenReader ausgeblendet werden.

Inhaltsseite: Das Video wird in der aktuellen Umsetzung nicht eindeutig als solches angekündigt, was insbesondere für Screenreader-Nutzende problematisch ist. Damit der Inhalt klar als Video erkennbar ist, sollte dies explizit in der Beschriftung oder im aria-label kenntlich gemacht werden.

[1.2.1 Aufgezeichnete Audio-only- und Video-only-Dateien besitzen Alternativen \(A\)](#)

Bewertung: nicht anwendbar

[1.2.2 Aufgezeichnete Videos besitzen Untertitel \(A\)](#)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Inhaltsseite: Der Film bietet keinen Untertitel an.

1.2.3 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Alternativen (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Inhaltsseite: Das Video enthält keine textliche Alternative in Form eines Transkripts oder einer Audiodeskription. Dadurch sind die Inhalte für hör- und sehbeeinträchtigte Nutzende nicht vollständig zugänglich.

1.2.5 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Audiodeskriptionen (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Inhaltsseite: Das Video enthält keine textliche Alternative in Form einer Audiodeskription.

1.3 Anpassbarkeit

1.3.1 Informationen, Struktur und Beziehungen sind identifizierbar (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Suche: Die Seite besitzt keine h1-Überschrift.

Hinweis: Inhaltseite: Es ist anzuregen, auch den Bereich nach dem Formular durch Überschriften zu strukturieren.

Alle Seiten: Bei Hauptnavigation gibt es ScreenReader nicht die Anzahl der Listenpunkte wieder. Dies könnte mit der Struktur des Codes zusammenhängen, da sich das ``-Element innerhalb des `<a>`-Tags befindet. Einige Screenreader ignorieren die Anzahl der Listenelemente, wenn sich die relevante Information innerhalb von nicht-interaktiven ``-Tags befindet.

Suche: Die Anzahl der ausgegebenen Suchergebnisse wird nicht eindeutig im Text kommuniziert. Dies kann dazu führen, dass Screenreader-Nutzende und Tastaturbedienende die Anzahl der Ergebnisse nicht direkt erfassen können. Empfohlen wird, entweder die Gesamtanzahl der Ergebnisse explizit im Text anzugeben oder die Suchergebnisse semantisch als Liste (`` oder ``) zu strukturieren.

1.3.2 Sinnvolle Lesereihenfolge ist gegeben (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Cookie-Dialog: Der Banner für die Cookie-Einstellungen wird nicht als erstes Element in der Tab-Reihenfolge fokussiert. Damit Nutzende mit der Tastatur oder Screenreader die Cookie-Auswahl direkt erreichen können, sollte der Fokus beim Laden der Seite automatisch auf den Banner gesetzt werden.

Startseite: Die Suche in der Hauptnavigation wird in der Lesereihenfolge direkt nach der Zusatz-Navigation fokussiert, obwohl sie visuell am Ende der Hauptnavigation platziert ist. Die Reihenfolge sollte der visuellen Struktur entsprechen, um eine konsistente und logische Navigation zu gewährleisten.

Alle Seiten: Ein Screenreader- oder Tastaturnutzender muss alle Einträge eines geöffneten Untermenüs durchlaufen, bevor er zum nächsten Hauptmenüpunkt oder nachfolgenden Seitenelementen navigieren kann.

Alle Seiten: Bei Betätigen des Nachoben-Schalters, scrollt der Bildschirm korrekt nach oben, der Fokus allerdings verbleibt weiterhin im Footer-Bereich.

[1.3.3 Anweisungen sind ohne Bezug auf sensorische Merkmale verständlich](#) (A)

Bewertung: bestanden

[1.3.4 Bildschirmausrichtung ist änderbar](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[1.3.5 Zweck von Formularfeldern für Nutzer-Daten ist identifizierbar](#) (AA)

Bewertung: bestanden

1.4 Unterscheidbarkeit

[1.4.1 Farbe ist nicht einziger Informationsträger](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alle Seiten: Der aktuell ausgewählte Obermenü-Eintrag wird ausschließlich durch eine Farbänderung hervorgehoben. Dies stellt für Menschen mit Farbsehschwächen oder Nutzende der Windows-Kontrastanpassung eine Barriere dar, da die farbliche Differenz möglicherweise nicht wahrgenommen wird. Empfehlung wäre die Ergänzung eines zusätzlichen visuellen Merkmals wie Fettung, Unterstreichung oder ein Symbol. (Abb. 01)

Startseite: Die „mehr erfahren“ Links zu einem Artikel im Bereich „Aktuelles“ sollten über ein zusätzliches Merkmal erweitert werden.

Patientenbeauftragter **Unterstützung** Rechte Öffentlichkeitsarbeit 

Abbildung 1 Hauptmenü

[1.4.2 Automatisch abgespielte Audio-Inhalte sind steuerbar \(A\)](#)

Bewertung: nicht anwendbar

[1.4.3 Kontrastabstand von Text zu Hintergrund ist ausreichend \(Minimalkontrast\) \(AA\)](#)

Bewertung: bestanden

[1.4.4 Schriftgröße kann angepasst werden \(AA\)](#)

Bewertung: bestanden

[1.4.5 Schriftgrafiken sind anpassbar oder unverzichtbar \(AA\)](#)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite: Im Bereich „Aktuelles“ werden Schriftgrafiken verwendet, die sich nicht individuell anpassen lassen, beispielsweise in Bezug auf Schriftgröße oder Farbe.

Startseite: Die Kachel-Bilder im Bereich „Social Media“ enthalten Schriftgrafiken. Die Texte innerhalb dieser Kacheln können **nicht** individuell an Bedürfnisse wie Schriftgröße oder Farbe angepasst werden. Es wird empfohlen, stattdessen Inline-SVG zu verwenden, um eine bessere Skalierbarkeit und Anpassbarkeit zu gewährleisten.

[1.4.10 Inhalte brechen in einspaltiges Layout um \(AA\)](#)

Bewertung: bestanden

[1.4.11 Kontrastabstand von Nicht-Text-Inhalten ist ausreichend \(AA\)](#)

Bewertung: bestanden

[1.4.12 Textabstände sind anpassbar \(AA\)](#)

Bewertung: bestanden

[1.4.13 Bei Fokussierung eingeblendete Inhalte sind steuerbar \(AA\)](#)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alle Seiten: Die eingeblendeten Untermenüs der Hauptnavigation bleiben geöffnet und können weder mit der ESC-Taste noch durch erneutes Aktivieren des auslösenden Menüeintrags geschlossen werden.

2 Bedienbarkeit

2.1 Tastaturerreichbarkeit

[2.1.1 Tastaturbedienbarkeit ist gegeben](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite: Beim Herüberfahren (Hover) einer Social-Media-Kachel im Bereich „Social Media“ wird zusätzliche Information eingeblendet. Diese ist jedoch für Tastaturnutzende nicht zugänglich. Um die Barrierefreiheit zu gewährleisten, sollte die Information auch per Tastaturfokus (:focus) sichtbar gemacht werden.

Starseite: Der Schließen-Schalter des geöffneten Suchen-Pop-ups, kann mit einer Tastatur oder einem ScreenReader nicht erreicht und bedient werden.

[2.1.2 Tastaturfallen sind nicht vorhanden](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.1.4 Zeichen-Tastenkürzel sind abschaltbar oder anpassbar](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

2.2 Ausreichend Zeit

[2.2.1 Zeitbegrenzungen sind steuerbar](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

[2.2.2 Automatisch gestartete Animationen sind steuerbar](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

2.3 Krampfanfälle und körperliche Reaktionen

[2.3.1 Blitzen wird vermieden](#) (A)

Bewertung: bestanden

2.4 Navigierbarkeit

[2.4.1 Wiederkehrende Bereiche können übersprungen werden](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.4.2 Titel beschreiben Thema oder Zweck](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Auf den Inhaltsseiten wird nur der allgemeine Titel der Webseite ausgegeben, jedoch nicht der individuelle Seitentitel.

[2.4.3 Fokusreihenfolge ist aufgabenangemessen](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite: Im Bereich „Aktuelles“ sind das Teaser-Bild, die Überschrift und der „Weiterlesen“-Link jeweils mit demselben Linkziel versehen. Dies führt zu unnötigen zusätzlichen Tabschritten für Tastaturnutzende, da jedes Element einzeln fokussiert werden muss.

Suche: Die Artikel der Suchergebnisse sind das Teaser-Bild, die Überschrift und der „Weiterlesen“-Link jeweils mit demselben Linkziel versehen. Dies führt zu unnötigen zusätzlichen Tabschritten für Tastaturnutzende, da jedes Element einzeln fokussiert werden muss.

[2.4.4 Linkzweck ist verständlich \(im Kontext\)](#) (A)



Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:





Startseite: Die Social-Media-Links „Instagram“ und „YouTube“ sowohl im Bereich „Sozial Media“ als auch im Footer-Bereich, enthalten keine aussagekräftige Linkbeschreibung, beispielsweise über ein aria-label. Stattdessen werden nur die URLs ausgegeben. Um die Zugänglichkeit zu verbessern, sollten die Links mit beschreibenden aria-label-Attributen versehen werden, z. B. aria-label="Zum Instagram-Profil" oder aria-label="Zum YouTube-Kanal". (Abb. **XX**)


Startseite: Die Links der Social-Media-Kacheln im Bereich „Social Media“ enthalten keine aussagekräftige Beschreibung des Linkzwecks und sind einheitlich mit „Patientenbeauftragter“ beschriftet. Es wird empfohlen, präzisere Linktexte zu verwenden, z. B. „Zum Instagram - Profil Patientenbeauftragter“, um Nutzende über das Ziel und das Verhalten des Links zu informieren.

Startseite: Der zweite Link der Social-Media-Kachel ist lediglich mit „Öffnen“ beschriftet, wodurch der Linkzweck unklar bleibt. Es wird empfohlen, eine präzisere Beschreibung zu verwenden, z. B. „Zum Instagram Profil - öffnet in einem neuen Fenster“, um sowohl das Ziel als auch das Verhalten des Links klar zu kommunizieren.

Startseite: Der dritte Link der Social-Media-Kachel, hier am Beispiel der ersten Kachel, ist mit der Link-Beschreibung über das title-tag des a-href (Link) unnötig lang und ungeeignet: „ Neue CME-Fortbildungsreihe „Seltene Erkrankungen in der Praxis“ 

 Ein Angebot für niedergelassene Kinderärzt:innen und Allgemeinmediziner:innen: Die Eva Luise und Horst Köhler Stiftung hat eine neue Seminarreihe zur Früherkennung seltener Erkrankungen konzipiert. In CME-akkreditierten Webinaren wird praxisnah grundlegendes Wissen über die Herausforderungen bei der Versorgung von Patient:innen mit seltenen Erkrankungen vermittelt.

  Was erwartet Sie?
  Erkennen von „Red Flags“
  Informationen zu spezialisierten Zentren
  Praktische Ansätze zur (genetischen) Diagnostik

 Anhand konkreter Fallbeispiele aus der Praxis wird veranschaulicht, wie seltene Erkrankungen frühzeitig erkannt und optimal behandelt werden können. 

 Die Auftaktveranstaltung ist für den findet am Tag der Seltene Erkrankungen statt: Freitag, 28. Februar 2025, 18.00-19.30 Uhr online.
 Mehr Informationen finden Sie auf der Webseite der Stiftung: www.elhks.de

 #SelteneErkrankungen #Medizin #Fortbildung #Kinderärzte #Allgemeinmedizin #Genetik #Praxiswissen #CME #Fachwissen #Gesundheit"

Startseite: Die drei Punkte (...) am Ende des Textes einer Social-Media-Kachel besitzt keine Linkbeschreibung.

Startseite: Das verlinkte Teaser-Bild eines Artikels im Bereich „Aktuelles“ besitzt keine Linkbeschreibung. Somit gibt ein ScreenReader der URL des Links aus.

Startseite, Inhaltsseite: Der Download-Link (und der Link der barrierefreien Version) im Bereich „Broschüre Patientenbeauftragter“ informieren nicht darüber, dass ein PDF-Dokument heruntergeladen wird. Damit Nutzende frühzeitig erkennen, um welchen Dateityp es sich handelt, sollte eine zusätzliche Kennzeichnung erfolgen, beispielsweise durch ein erweitertes aria-label.

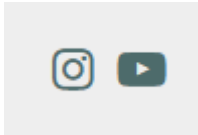


Abbildung 2 Links zu Sozial-Media Kanäle

[2.4.5 Seiten sind über verschiedene Möglichkeiten auffindbar](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[2.4.6 Überschriften und Label beschreiben Thema oder Zweck](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[2.4.7 Tastaturfokus ist sichtbar](#) (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Cookie-Dialog: Der Fokus für die Checkbox für „externe Medien“ ist nicht wahrnehmbar.

Cookie-Dialog: Der Fokus für die Checkbox im Bereich „Datenschutz-Präferenz“ unter dem Reiter „Service-Gruppen“ ist nicht wahrnehmbar.

Cookie-Dialog: Die Ein- und Aus-Schalter im Bereich „Datenschutz-Präferenz“ unter dem Reiter „Service“ haben keinen sichtbaren Fokus.

2.5 Eingabemodalitäten

[2.5.1 Komplexe Zeigerbedienung ist verzichtbar](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

[2.5.2 Zeiger-Eingaben können abgebrochen oder widerrufen werden](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.5.3 Label enthält sichtbare Beschriftung](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.5.4 Bewegungsaktivierung ist verzichtbar](#) (A)

Bewertung: bestanden

3 Verständlichkeit

3.1 Lesbarkeit

[3.1.1 Sprache ist ausgezeichnet](#) (A)

Bewertung: bestanden

[3.1.2 Abweichende Sprache einzelner Abschnitte ist ausgezeichnet](#) (AA)

Bewertung: bestanden

3.2 Vorhersehbarkeit

[3.2.1 Fokussierung führt nicht zu Kontextänderung](#) (A)

Bewertung: bestanden

[3.2.2 Eingabe führt nicht zu Kontextänderung](#) (A)

Bewertung: bestanden

[3.2.3 Navigation ist konsistent aufgebaut](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[3.2.4 Elemente sind konsistent bezeichnet](#) (AA)

Bewertung: bestanden

3.3 Eingabehilfen

[3.3.1 Fehlermeldungen sind in Textform vorhanden](#) (A)

Bewertung: bestanden

[3.3.2 Label enthalten Eingabehinweise](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Kontakt: Die Eingabefelder verfügen über keine zugehörigen Labels, wodurch deren Zweck für Screenreader-Nutzende nicht eindeutig erkennbar ist.

[3.3.3 Fehlermeldungen enthalten Korrekturvorschläge](#) (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Kontakt: Bei fehlerhafter Eingabe einer Email-Adresse erhält der Nutzende keinen Korrekturvorschlag.

3.3.4 Fehlervermeidung wird unterstützt (rechtlich, finanziell, Daten) (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Kontakt: Die Checkbox zur Einwilligung der Datenschutzvereinbarung ist nicht vorhanden.

4 Robustheit

4.1 Kompatibilität

4.1.1 Syntaxspezifikationen sind erfüllt (A)

Bewertung: nicht geprüft

4.1.2 Name, Rolle und Wert sind identifizierbar (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alle Seiten: Der Schalter für das Einblenden der Suche in der Hauptnavigation hat keinen sichtbaren oder für Screenreader erkennbaren Namen. Empfehlung wäre, der Einbau eines aria-labels oder einen sichtbaren Text, damit der Button für assistive Technologien verständlich ist.

Alle Seiten: Die Obermenü-Einträge der Hauptnavigation sind als <a>-Elemente mit role="menuitem" ausgezeichnet, werden jedoch von Screenreadern nicht als interaktive Elemente erkannt. Eine mögliche Ursache wäre die Verwendung von innerhalb der <a>-Elemente. Da der eigentliche Linktext in einem -Element eingebettet ist, kann es sein, dass Screenreader den Inhalt nicht als interaktives Element erkennen.

Alle Seiten: Der Druck-Schalter im Footer ist bspw **nicht** über ein aria label beschrieben und von einem ScreenReader lediglich als Schalter ausgegeben.

Alle Seiten: Der Nachoben-Schalter im Footer ist bspw **nicht** über ein aria label beschrieben und von einem ScreenReader lediglich als Schalter ausgegeben.

[4.1.3 Statusmeldungen werden ohne Fokussierung ausgegeben](#) (AA)

Bewertung: nicht anwendbar

A BITV 2.0

A.1 Erklärung zur Barrierefreiheit ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zur Erklärung zur Barrierefreiheit sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

*Auf dem geprüften Webauftritt ist **eine Seite** zur Erklärung zur Barrierefreiheit vorhanden.*

Auf Vorhandensein: bestanden

Formal korrekt: nicht bestanden

Anmerkung: Das Aktualisierungsdatum darf nicht älter als ein Jahr sein. (Stand: 21.09.2022)

A.2 Feedback-Mechanismus ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zum Feedback-Mechanismus sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

Bewertung: bestanden

A.3 Leichte Sprache ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Leichter Sprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

*Auf dem geprüften Webauftritt ist **eine Seite** mit Erläuterungen in Leichter Sprache vorhanden.*

Auf Vorhandensein: bestanden

Weitere Inhalte (Informationen zu den wesentlichen Inhalten, Navigation, Erklärung zur Barrierefreiheit) vorhanden:

Bewertung: nicht bestanden

Anmerkung: Nach Vorgabe der BITV 2.0 mit §4 müssen die Erklärung zur Barrierefreiheit in Leichte Sprache angeboten werden.

A.4 Gebärdensprache-Video ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Gebärdensprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

Auf dem geprüften Webauftritt ist **eine Seite** mit Erläuterungen in Gebärdensprache vorhanden.

Auf Vorhandensein: bestanden

Weitere Inhalte (Informationen zu den wesentlichen Inhalten, Navigation, Erklärung zur Barrierefreiheit) vorhanden:

Bewertung: nicht bestanden

Anmerkung: Nach Vorgabe der BITV 2.0 mit §4 müssen auch die Navigation und die Erklärung zur Barrierefreiheit in Deutsche Gebärdensprache angeboten werden.

B PDF

B.1 PAC Test ergibt PDF/UA-konform (entspricht AA)

Information: Besteht das PDF-Dokument die automatisierte Prüfung mit dem PDF Accessibility Checker (PAC-Test), kann es trotzdem Barrierefreiheitsmängel enthalten. Der Grund hierfür ist, dass nicht alle Barrierefreiheitsanforderungen (vollständig) automatisiert geprüft werden können. Sämtliche Mängel können nur durch eine Beurteilung bzw. Prüfung durch einen Menschen festgestellt werden. Mängel, die der PAC nicht findet, können unter anderem mit Hilfe der Screenreader-Vorschau und der Ansicht des Tag-Baums des PDFs ermittelt werden. Beispiele sind:

- eine logische und korrekte Lesereihenfolge
- die korrekte und vollständige Auszeichnung von Links
- aussagekräftige Alternativtexte
- die visuelle Gestaltung sowie die korrekte semantische Auszeichnung von Inhalten.

Bewertung: bestanden

PDF-Dokument ist getaggt: ja